

Prof. Dr. Martin Plümicke
Hohbuchstr. 44
72762 Reutlingen

TOP 29

Württ. Ev. Landessynode
Frau Präsidentin
Inge Schneider
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

7. November 2018

Nr. 39/15

Förmliche Anfrage zur Trauung von Menschen des 3. Geschlechts

Sehr geehrte Frau Schneider,

der Oberkirchenrat wird gebeten in der Herbsttagung 2018 der Landessynode folgende Förmliche Anfrage zu beantworten:

Der Bundesgesetzgeber wird in Kürze das 3. Geschlecht "divers" einführen.

Im Rundschreiben AZ 51.500 Nr. 51.50-03-V01/6a führt der Oberkirchenrat aus: "Die kirchliche Trauung ist auch agendarisch die Regelform des Gottesdienstes anlässlich der Eheschließung von Mann und Frau."

Heißt das in der Konsequenz, dass Menschen des 3. Geschlechts von der Kirchlichen Trauung ausgeschlossen sind?

Was passiert mit kirchlichen Trauungen, die in der Vergangenheit von Menschen geschlossen wurden, die nun dem 3. Geschlechts zugeordnet werden? Müssen diese Kirchlichen Trauungen rückwirkend annulliert werden?

Ist vor dem Hintergrund der Fortentwicklung des staatlichen Rechts diese Interpretation des kirchlichen Rechts noch haltbar? Wäre es nicht angemessener den von der Kirchenleitung vertretenen Ehebegriff zu überdenken und den wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Plümicke
Dr. Harald Kretschmer
Ulrike Sämann
Kerstin Vogel-Hinrichs

Robby Höschele
Marina Walz-Hildenbrand
Jutta Henrich

Sabine Foth
Christiane Mörk
Elke Dangelmaier-Vinçon